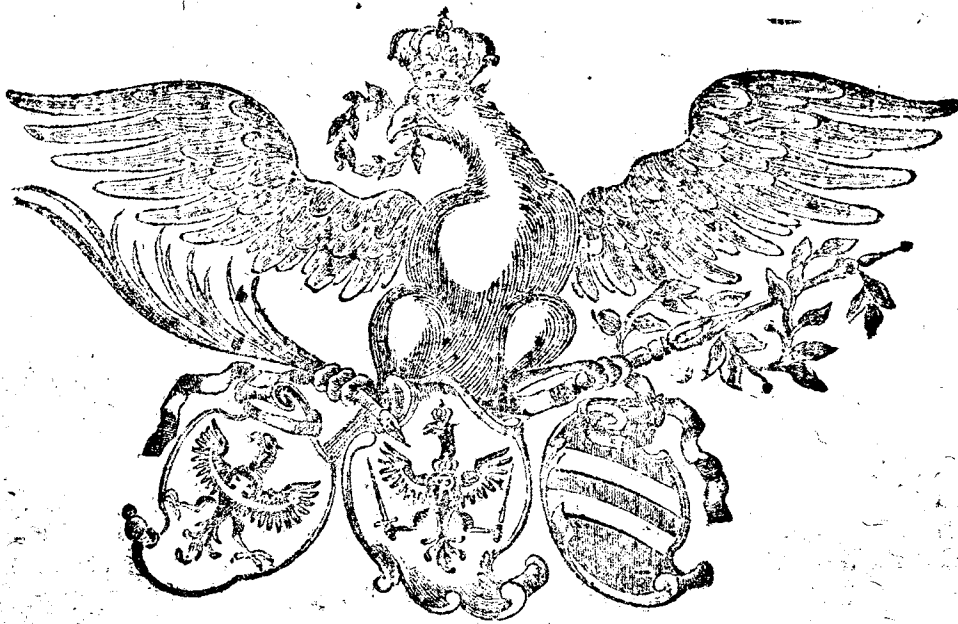




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXXXIII. Montags den 10 August, 1789.

Warschau, den 5. August.

Die General-Inspectors, General-quartiermeisters haben ihre Eagen behalten; in einigen Theilen geben die bestimmten Auflagen nicht so viel als man es in Anschlag gebracht, daher die Schatz-Commissionen über allen diesen Ausfall näher untersucht zu werden verlangt. Der Herr Szwefkowski hat aus Kaminitz den Bericht abgestattet daß die Russen alle Magazine aus Pohlen wegtransportirt und zugleich daß alle Russischen Truppen die Pohlische Gränze verlassen. Herr Suchobolski hat daß die bestellten Commissarien die von den Russen den Pohl. Unterthanen zugefügten Schaden untersuchen und solche zu Ersezung angehalten werden sollten, und daß man die genaueste Neutralität beobachten möchte. Herr Czacki sagte daß man aber darauf sehen sollte den Handel zwischen beyderseligen

Nationen nicht zu stören damit nicht ein Nachtheil im allgemeinen daraus entstehen könnte.

Man will Nachricht haben daß die Türken ansehnliche Nothfälle über die Russen bey Lwow erhalten. Die nächste Post muß darüber Bestätigung bringen ob es Wahrheit ist.

Nachrichten aus Ungarn.

Semlinden 25. Jul. Unsere Hoffnung, daß der Herr Feldmarschall Laudon im künftigen Monate nach Syrmien mit seiner Armee kommen werde, ist noch nicht ganz aufgegeben; die neuen Befehle welche wegen der Lieferungen vor einigen Tagen gegeben wurden, bestimmen noch keine andere Richtung, sondern zielen nur dahin, daß man noch damit einhalten soll, bis weitere Befehle erfolgen. Der Herr Feldmarschall, sagt man, erwartet noch die Antwort Sr. Maj. über den nach Wien

geschickten Plan. — Von den deutschen Bataillonen sind in Syrien nicht 7, sondern 10 Bataillonen geblieben, welche zwischen Altbanocze und Belegisch kampfiren. In dem wird der Waffenstillstand von beyden Theilen noch genau beobachtet, seine Dauer ist auf keine Zeit bestimmt, muß aber, wenn ihn ein Theil nicht länger halten will, 10 Tage vor dem Anfange der Feindseligkeiten aufgekündigt werden. Der Pascha von Belgrad scheint dadurch einen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnung geben zu wollen, daß er die Eintreibung des Haratsch in dem Sabatscher District streng verboten hat. Dadurch werden die Dorfbewohner dieses Districts vor feindlichen Neckereyen gesichert; nur müssen sich die angränzenden Türkischen Unterthanen vor dem Verdachte hüten, daß sie Freundschaft mit den Unsrigen pflegen. Der Seraskier Abey Pascha soll mit 10,000 Mann von Nissa nach Jagodin aufgebrochen seyn, um im Erforderungsfall näher bey der Hand zu seyn. — Vor einigen Tagen, ist von Belgrad wieder ein Schreiben an den kommandirenden General Fürsten v. Ligne herüber geschickt worden, der Inhalt ist aber nicht bekannt. Gestern gab dieser Fürst in einem an der Donau aufgeschlagenen Zelte eine musikalische Akademie, wobey die Generalität und Stabsoffiziere gegenwärtig waren. Heute ist ein Bataillon vom Stabsinfanterieregimente hier eingerückt. An der Befestigung Semlin, und besonders an der Redoute vor dem Beschauer Thor, wird sehr thätig gearbeitet.

Paris den 21. Jul.

Als der König am 16ten d. hier einzog, waren wirklich 160,000 Mann unter den Waffen. Als der Marquis de la Fayette in seiner neuen Qualität als Generalcommandant der jetzigen Bürgerlichen Miliz, worunter die ehemaligen Französischen Gardes, vom Könige, ehe er nach dem Stadthause fuhr, die Parole verlangte, gab der König zur Antwort: Es lebe die Französische Nation, die ich so sehr liebe.

Dieser Tage war zu St. Germain en Laye ein so großer Aufruhr, daß der Marschall von Noailles, der Gouverneur des Orts ist, der Nationalversammlung eine Depesche zuschickte, welche hierauf 4 ihrer Deputirten nach St. Germain absandte, die daselbst die Ruhe wieder herstellten. Man hat aber doch einem dortigen Particulier den Hals abgeschnitten, welcher in dem Verdacht stand, daß er die Königl. Truppen mit Brodt versorge. Der Sohn und die Tochter dieses Unglücklichen waren bey seiner Todesstrafe gegenwärtig, und sie stürzten sich aus Verzweiflung in den Fluß. Bey diesem Tumult sind 14 Personen ums Leben gekommen.

Nun gehen leider täglich traurige Nachrichten von den Unruhen ein, welche die Entlassung des Herrn Necker in den Provinzen verursacht hat. Zu Amiens hat sich das Volk des Intendanten bemächtigt, den es in Arrest hält. Zu Dijon ist die ganze Bürgerschaft unter den Waffen. Den Marquis von Gouvernet, der daselbst Königl. Commandant ist, hat man sehr gemißhandelt; man hat ihm seine Kleider zerrissen und arretirt, so daß er von 40 Personen bewacht wird. Gestern kam ein Courier zu Versailles von Rennes an, den der dortige Commandant, Graf von Langeron abgeschickt hatte, wodurch man erfuhr, daß alle Bürger daselbst die Waffen ergriffen, daß sich 2 Regimente Truppen mit der Bürgerschaft vereinigt hätten, und daß ein drittes seine Waffen niedergelegt habe. Die Stadt Rennes hat ein Arrêté gemacht, daß ein jeder Ablicher persönlich für die Deputirten der Provinz stehen soll, wenn gegen ihre Personen zu Versailles etwas vorgenommen werden sollte. Man befürchtete, daß das Volk, welches bewaffnet herumschwärmte, nach den Dörfern gehen, und daselbst die Schlösser und Häuser der Ablichen in Brand stecken möchte. Zu Havre de Grace hat sich die Bürgerschaft der Citadelle bemächtigt, auch das Korn angehalten, welches sie für die d. Truppen zu Versailles und Paris bestimmt zu

seyn glaubte. Sie hat hierauf dieses Korn an die Bürger nach Paris gesandt. Auch zu Rouen dauern die Unruhen noch fort, u. es sind viele Soldaten ermordet worden, die sich unterstanden haben, auf die Bürger zu feuern.

Versailles, den 23. Julius.

Man hatte ausgebreitet, daß am 20sten keine allgemeine Versammlung seyn würde. Sie ist gleichwohl gehalten worden, und der Herzog von Brancourt hat die Functionen eines Präsidenten vermittelst einer Rede angetreten, nach welcher die Versammlung sich noch mehr Glück zu seiner Wahl gewünscht hat.

Hernach empfing die National-Versammlung zwei Deputationen, die beyde ihrer Aufmerksamkeit sehr werth waren. Die erste war vom Grand Conseil, und der Präsident desselben führte das Wort; die zweyte von der Disconto-Casse. Die Hauptabsicht beyder war, den Repräsentanten der Nation für die hohe Weisheit Dank abzusatteln, womit sie die öffentlichen Angelegenheiten mitten in den Unruhen und Hindernissen von aller Art, womit sie umgeben waren, geführt haben. Die Deputirten der Disconto-Casse haben sich im Namen ihrer Compagnie ansehnlich gemacht, der National-Versammlung von der Einrichtung dieser Casse allen Unterricht, den sie nur verlangen könnte, zu geben.

Herr von Calh-Tolendal hielt hernach eine Rede, und machte einen Antrag. In der Rede zeigte er, wie nothwendig es nach den Beweisen von Patriotismus, welche das Volk gegeben, und den Zeugnissen der Liebe, die das Volk von seinem Souverain erhalten, wäre, daß alle Unordnungen aufhören, und die Gesetzgebung wieder die Oberhand bekommen möchten. In seinem Antrage verlangte er, daß die National-Versammlung verordnen möchte, daß, wer künftig die öffentliche Ruhe und Ordnung, unter welchem Vorwande es auch wäre, störte, den Gerichten überliefert, und nur von ihnen bestraft werden sollte; daß der König gebeten werden sollte, diese Verordnung

zu bestätigen, und ihre Absendung in alle Provinzen zu befehlen, um in allen Kirchspielen von den Kanzeln abgelesen zu werden.

Man glaubte anfänglich, daß dieser Antrag sogleich und allgemein würde angenommen werden. Man hat ihn indeß in den verschiedenen darüber eingegebenen Gutachten abgeändert, bestritten und verworfen. Endlich ist er an die Bureaux zur weitem Untersuchung der verschiedenen Meinungen verwiesen worden. Hernach aber hat man für dienlicher erachtet, ihn nicht an die Bureaux gelangen zu lassen, sondern zu verwerfen.

Am 21sten um Mittag ward die National-Versammlung in der St. Ludwigs-Kirche gehalten. Nach Verlesung des schriftlichen Berichts von den letzten Sessionen verlas man ein Uretheil und Schreiben von den drey Ständen der Stadt Lyon. Das auf die Nachricht von der Verabschiedung des Hrn. Neckers, und Einschließung der Stadt Paris und der National-Versammlung von den Truppen, genommene Uretheil und Beschluß ist eine Erklärung der großen Maximen der menschlichen Vernunft über die Rechte der Nationen und über die Insurrectionen, wodurch sie ihre keiner Verjährung fähigen Rechte vertheidigen. Der nach dem Empfang der Nachricht von der großmüthigen Wiedervereinigung des Königs mit seinem Volke, der Wegsendung der Truppen und der Zurückberufung des Herrn Necker geschriebene Brief ist ein Dankfagnungs-Hymnus an den König und an die National-Versammlung. Dieser Verlesung hat man eine Entfagnung aller Privilegien absitten der Herren Grafen von Lyon beygefügt, wodurch ihre Territorial-Besitzungen von Abgaben frey sind.

Der König hat folgenden Brief an den Marquis de la Fayette geschrieben:

Versailles, den 21. Julius, 1789.

Ich bin benachrichtiget, mein Herr, daß eine ansehnliche Anzahl Soldaten von verschiedenen meiner Regimenter ihre Fahnen verlassen hat, um sich mit den Truppen von Paris zu vereinigen. Ich berechtiige Sie, alle

dieserlign zu behalten, die sich zu selbigen begeben haben, ehe Sie dieß Schreiben empfiengen, wegen sie nicht lieber zu ihren verschiednen Corps zurückkehren wollen, und zwar mit einem Billet von Ihnen, vermöge dessen selbigen kein Geld wiederfahren soll.

Was die Gardes Françaises betrifft, so beehrte ich selbige, sich unter die bürgerliche Miliz meiner Hauptstadt zu begeben, und ihre Besoldung und Unterhalt soll so lange fortbauern, bis meine Stadt Paris Anstalten wegen ihres Unterhalts gemacht hat. Die vier Compagnien, die hier sind, und mit zur Wache dienen, sollen gleichwohl in diesem Dienste bleiben, und ich werde für sie sorgen.

(Unterzeichnet:) Louis.

Paris, den 24. Juli.

Anfänglich wird es nicht unnuß seyn, anzuführen, daß diese Projecte auswärtig schon bekannt waren. Der Minister eines gewissen Hofes schrieb vor 5 Tagen hieher an einen seiner Freunde: „Es ist mir leid, zu wissen, daß Sie sich jetzt in der Hauptstadt Frankreichs in der größten Unordnung befinden müssen. Ich vernehme, daß man Herrn Necke verabschieden, die allgemeinen Stände trennen, die vornehmsten Mitglieder der selben in Verhaft nehmen wird, und daß 25000 Mann Paris im Zaum halten sollen.“ Dieser Minister war sehr gut unterrichtet. — Folgendes war der Plan dieser höllischen Cabale: Am Donnerstage, den 16ten, des Abends, sollte Herr Necke verabschiedet werden. In derselben Nacht sollten die Truppen in Paris einrücken; sie sollten sich der vornehmsten Posten bemächtigen, die man mit Canonen besetzen wollte. Am folgenden Morgen hätte man der National-Versammlung vorgeschlagen, die letzte königl. Erklärung unbedingt anzunehmen. Nach erfolgter Weigerung wäre die Versammlung getrennt, und es wären neue allgemeine Stände auf den bevorstehenden November zusammen berufen worden, nachdem man vorher dem dritten Stände seine doppelte Repräsentation genommen. Man wollte die

königl. Erklärung an alle Parlemeute, ja gar an alle Untermannschaften schicken, und zweifelte gar nicht daran, daß sie daselbst reglulirt werden würde. Von der National-Versammlung sollten 47 Mitglieder in Verhaft genommen werden. Die Proscribiren waren 3 Bischöfe, 4 Pfarrer, 17 vom Adel und 23 von den Gemeinen. Um dieß unglückliche Project zur Ausführung zu bringen, rechnete man auf den Beystand eines großen Theils der Bischöfe und des Adels, welche 10 bis 12 Millionen versprochen hatten, deren Ausbringung ihnen aber sehr schwer würde geworden seyn. Die Fonds aber, auf welche sie am meisten rechneten, waren 100 Mill. Papiergeld, welches in Umlauf gebracht werden, und man in Bezahlung anzunehmen gezwungen seyn sollte. (Alle diese Billets waren, wie man gewiß weiß, bereits gedruckt.) Der Baron von Bats, ein intriganter Kopf, um sich keiner härtern Ausdrücke zu bedienen, sollte Chef der Finanzen werden, und hatte sich anheilig gemacht, die Annahme dieses Papiergeldes zu bewirken. — Als man diesem wahnsinnigen Conceil vorstellte, daß es sich gar wohl eräugen könnte, daß die National-Truppen nicht gehorchen wollten, versetzte einer dieser Räthe in voller Wuth: Gut, verprecht ihnen nur die Plünderung von Paris, so werden sie wohl gehorchen. Dieß ist in der Kürze das, was man uns zugebracht hatte. Fragt man warum dieser Plan nicht befolgt worden ist; warum man mit der Verabschiedung des Herrn Necke geeilt hat, ehe alle Truppen angekommen waren: so antworten wir, daß die göttliche Vorsehung oft diejenigen, die am schärfsten sehen, verblendet, oder vielmehr, daß die Urheber dieses schwarzen Complots nur Schwachköpfe oder Unsinige, und nicht im Stande waren, sich zu verstellen und zurück zu halten. Sie glaubten, es wäre Zeit genug, in Paris den Meißer zu spielen, wenn sie der National-Versammlung den Vorschlag machen würden, und bey ihren Vorurtheilen und Hass hatten sie sich niemals eingebildet, daß die

bloße Verabschiedung des Herrn Necker die Hauptstadt bewegen würde, die Waffen zu ergreifen. Sie wollten also den Donnerstag nicht erwarten, weil sie Vorstellungen von der alsdenn sitzenden National-Versammlung befürchteten; da sie hingegen, wenn der Minister am Sonnabend Abends verabschiedet würde, 24 Stunden hätten, um die Mitglieder der Versammlung zu gewinnen, oder furchtsam zu machen, die am Montag Morgen gegen sie, und für den verabschiedeten Minister einige Anträge hätten thun können. Einige von den Häuptern dieser Faction, die man wegen der schnellen Entsehung des Ministers nicht zu Rathe gezogen hatte, gerathen in Verzweiflung, als sie vernahmen, daß man so sehr geeilt hatte, und Herr von Besenval, der sich damals in Paris im Hauptquartiere befand, bezeugte unter andern sein Mißvergnügen auf die unzwendigste u. nach-

drücklichste Art; allein was hätten sie, diese schwachköpfigen Räthe, wenn sie auch Herrn Necker nicht verabschiedet, in dem Augenblicke wohl thun wollen, da sie sich der Hauptstadt bemächtigt hätten. Glaubten sie denn, daß Paris das ganze Reich ist? Daß man diese Stadt nur in seiner Gewalt zu haben braucht, um ganz Frankreich zu zwingen, sich den Gesetzen zu unterwerfen, welche sie demselben hatten vorschreiben wollen? Sie mußten sich in der That sehr schlechte Begriffe vom Französischen Volke gemacht haben, um zu glauben, daß es seinen Nacken dem Joche unterwerfen würde, ohne den geringsten Versuch zu machen, sich demselben zu entziehen. Sie haben erfahren, zu welchen Unternehmungen die Liebe zur Freiheit die verdorbenen Seelen, die verworrenste Classe des Volks reizen kann. Was konnten sie also nicht vom bessern Seelen erwarten?

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, **Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung**, ist zu haben:

- Schrofa, D. G.** an den Verfasser der Verantwortung wichtiger Fragen die Verbesserung der Landwirtschaft betreffend. 8 Breslau, 789 8 sgr.
- Rühn, J. G.** systematische Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands, gr. 8 Breslau, 789 1 Thlr. 25 sgr.
- Haymann, Dan.** acht Predigten, über das Leiden und Sterben Jesu Christi, nebst einer Ockerpredigt oder 1ster Jahrg. gr. 8 Breslau. 789 10 sgr.
- Fremmaurer Traum eines Profanen**, 8 789 4 sgr.
- Geissel, J.** Lieben, bey der Verrichtung des ersten heil. Messopfers, und der Einführung d. es neuangehenden Gelfo gers. gr. 8 Breslau, 790 10 sgr.
- Gullig, D. M.** Predigten über einige wichtige Wahrheiten des Glaubens und der Sittenlehre. gr. 8 Breslau, 790 15 sgr.
- Hausens, C. K.** Staatskunde der Preuß. Monarchie. Aus ungedruckten Urkunden, Handschriften, Urkundensammlungen und gleichzeitigen Geschichtschreibern. 1ster Heft. gr. 8 Berlin 789 13 sgr.
- Von dem so sehr beliebten und wirklich sehr nützlichen, und besor ders für Landleute brauchbaren **Buche, Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute**, werden in Kurzem eine ganze Anzahl wieder erwartet, wo man sie denn in dem bekannten wohlfeilen Preise haben kann.
- Der vollständige Catalogus**, unter dem Titel: **Bibliothek der ökonomischen Literatur oder vollständiges alphabetisches Verzeichniß von ökonomischen, kameralistischen Haus- Kunst- Landwirtschafts- und Bergwerksbüchern**, so um bezeugte Preise in meiner Handlung zu haben sind, 8 789 13 Bog. stark, wird an Liebhabern dieser Wissenschaften um 5 sgr. verkauft. Da dieser Catalogus einzig in seiner Art ist, so wird diese Bibliothek vielen Landwirthen, und andern Liebhabern der Künste willkommen seyn.

Wilhelm Gottlieb Korn.

(**Avvertissement.**) Obgleich die löbliche Bürgerschaft fast alljährig alles Ern-
 stes erinnert worden, alle und jede Todesfälle, bey denen nach Vorschrift der Kön. Befeh-
 le eine Siegelung angeordnet veranlaßt werden muß, sofort dem Magistrat und der
 Polizey zur weiteren Verfügung anzuzeigen, so hat dennoch die Erfahrung gelehrt, daß
 diese Anordnung entweder gar nicht, oder doch so schläfrig beobachtet worden, daß die
 Todesfälle aus denen Begräbnißlisten mühsam eruiert, und die Siegelung zu einer Zeit
 vorgenommen werden müssen, wenn die hinterlassne Effekten größtentheils bey Seite ge-
 schafft, und dadurch zu weitläufigen Prozessen Gelegenheit gegeben worden. Womit
 nun künftig hierunter mit mehrerer Ordnung zu Werke gegangen werde, so wird auf hiesi-
 gen Befehl es jedem Hauseigentümer hierdurch zur Pflicht gemacht, daß er in allen
 denen Fällen, wo der oder die Verstorbene hierorts, entweder gar keine Erben oder mine-
 renne, und die solchen gleichzuschätzende Personen, als blödsinnige, abwesende &c. hin-
 terlassen, das erfolgte Ableben durch einen geschriebnen Zettel, worauf der Name, Cha-
 rakter, Bedienung oder Profession, nebst der Hausnummer vermerkt worden, noch den
 nemlichen Tag der Polizey des Viertels anmelden müsse, als welche letztere im Fall es
 ermittelte, dem Kön. Pupillenkollegio, und im Fall es Civilpersonen betrifft, sofort dem
 Magistrat davon Nachricht zu geben beauftragt worden, wornach sich jeder Hauseigen-
 thümer um so mehr auf das genaueste zu achten, je gewisser ihm sonst alle darauf ensle-
 nende nachtheilige Folgen zur Last fallen würden. Breslau den 8 Okt. 1787.

Kön. Preuß. Polizeydirektorium.

Schlutius.

(**Zur Warnung.**) Auf Befehl des Kön. Gouvernements wird klarmit dem Pub-
 liko bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche bey dem Exerziren der Garulison zu-
 schauer abgeben wollen, sich jederzeit 150 Schritt von der Linie entfernt halten müssen,
 um nicht durch ihr zehelriges übertriebenes Herandrängen Unlücken zu verursachen, wi-
 drigenfalls aber unangenehme Begegnungen zu gewärtigen. Bresl. d. 6 Aug. 1789.

Kön. Preuß. Polizeydirektorium.

Schlutius.

(**Subhabation einer Schubank.**) Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß
 die zum Vermögen des insolendo verstorbenen bürgerl. Schuhmacher Joh. Gottl. Roether
 gehörige, auf 480 Rthl. gerichtlich gewürdigte Schubank, sammt damit verbundner Ge-
 rechtigkeit, in denen hiesu auf den 26 Jun. a. c. den 28 Jul. und besonders den 28 Aug.
 dieses Jahres anberaumten Terminen öffentlich feilgebothen und subhastirt werden soll.
 Wornach sich Kauflustige und Befähigte zu achten, sich in den anberaumten Terminen
 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden, und hiernächst zu ge-
 wärtigen haben, daß in dem letztern peremptorischen Vertheilungstermino die Röhersche
 Schubank samt Gerechtigk it dem Meistbierhenden und Bestzahlenden adjudiziert, auf die
 nachher etwa noch einkommenden Gebote aber nicht weiter reflectirt werden soll. Zu-
 gleich werden alle und jede unbekannte Realprätendenten, insbesondre aber diejenigen,
 welche an bemeldete Joh. Gottl. Röhersche Schubank, wegen derer darauf noch intabu-
 lirt stehende Pupillarkautionen des ehmaligen Besitzers Joh. Christoph Klose als Vor-
 mund und Curator derer George Röherschen, Bartholomäus Kantschen, und Johann
 Bruckeschen Pupillen, *ex quocunque capite* einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen,
ad liquidandum & iustificandum prætensa, spätestens bis zum angezeigten Termino Subhastationis
peremptorio sub pena præclusi & perpetui silentii, und mit dem Bedeuten hiermit vors-
 geladen, daß ansonst gedachte Cautiones, und die diesfällige Signaturen für amortisirt
 geachtet, und deren Extrabulationes verfügt werden sollen. Wornach sich zu achten.
 Breslau den 1 April 1789.

(Subhastation der Weißfischen Posamentier-Baude.) Bey den Breslauer Stadtgerichten soll die, dem bürgerlichen Posamentier Christian Gottfried Weiß zugehörige, am großen Ringe sub No. 50 gelegene, auf 250 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Posamentier-Baude auf Ansuchen eines darauf versicherten Gläubigers öffentlich subhastirt und feilgeboten werden. Kauflustige können sich daher in denen hiezu auf den 10. Juli den 11. August peremptorio aber auf den 18. Sept. c. a. Vormittags um 11 Uhr anbezeichneten Vortrags-Terminen an gewöhnlicher Gerichtsstelle, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte einfinden, ihre Gebote in schwer Courant ablegen, und gewärtigen, daß obbemeldete Baude dem Meist- und Bestbietenden in dem letzten *Termino adjudicirt* auf nachherige Gebote aber nicht weiter geachtet werden wird. Zugleich werden alle und jede etwaigen unbekannten Real-Prerendenten dieser Baude zur Conservation ihrer Gerechtsame auf den letzten Vortrags-Termin *ad liquidandum & justificandum praetensu* vorgeladen, mit der Verwarnung, daß ihnen ausbleibenden Falls in der zu eröffnenden Abjudication ein immerwährendes Stillschweigen gegen den neuen Besitzer aufgelegt werden wird. Wornach sich zu achten.

Breslau, den 21 April 1789.

(Zu verauktioniren.) Von denen Bresl. Stadtgerichten wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 12 Aug. c. a. und nachfolgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, hiezu der Gottfried Milde'schen Confutemasse gehörige Christoph Samuel Hänle'schen u. Pretios, Gold und Silber, Wäsche, Fetten, Kleibern, Büchern, Mobilien und Hausgeräthe bestehende Sachen und Effekten *auktionis lege* versteigert werden, und Kauflustige sich auf der Rüttnergasse im goldnen Adler zu bestimmter Zeit zu Abgebung ihrer Gebote einfinden, auch daselbst in der Schreibstube ein gedrucktes Verzeichniß von diesen Sachen ablangen können. Breslau den 5 Jun. 1789.

(Zu verkaufen.) Von dem Fürstl. Stiftsamte zu U. L. F. auf dem Sande zu Breslau, wird auf Verlangen der Joh. Jos. Vogt'schen Erbinteressenten die zu Großwiesenhau Zobten'schen Halbes und Schweidn. Kreises, sub No. 1. gelegene, und in 4 freyen, und 5 zinsbaren Hufen Acker zu Felde, ferner in 2 großen, und 4 kleinen Obst- und Grasgarten, einen Kretscham mit Bier- und Brandweinbrennbar, 2 zinsbaren Wassermühlen, Backen und Schlachten bestehende Scheltisen, welche auf 19235 Rthl. 4 fgr. 8 $\frac{1}{2}$ d. zu 6 p.C. gerechnet abgesezt worden, und die diesfällige Taxe, nebst dem Inventario hieselbst, wie auch bey dem Magistrate zu Zobten nachgesehen werden kann, auf 6 Monate subhastirt, und sind Term. *Exst.* auf den 12 Okt. 11 Dec. a. c. und peremptorie auf den 12 Febr. 1790 anberaumt worden, in welchen Tagen sich Kauflustige in obhiesiger Amtsstelle zu früher gerichtlicher Zeit melden, und in Term. perempt. gewärtigen können, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden dieser Fundus werde adjudicirt, und auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden. Breslau den 28 Jul. 1789.

Fürstliches Stiftsamte.

(Bekanntmachung.) Das Dom. Schliesa Bresl. Kreises macht hiermit bekannt, daß das Herrschaftl. Brau- und Brandweinbrennbar, welches 3 Schenkstätten oder Kretschmer zu verlegen hat künftige Michaeli c. a. an den Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet werden soll, es werden daher alle und jede, die dieses Brau- und Brandweinbrennbar zu ersten Velleben tragen, vorgeladen den 30 Aug. a. c. früh um 9 Uhr bey hiesigem Wirttschaftsamte zu erscheinen, und ihr Gebot zu geben, und zu gewärtigen, daß es dem Meistbietenden miethsweise zugeschlagen werde.

Dom. Schliesa,

(Lotterietextrakt.) Da die Gewinnlisten der am 3ten Aug. gezogenen 3ten Classe 22 Rdn. Berl. Classenlotterie angekommen sind, wobey in hiesigem R. H. L. Comptoir folgende Gewinne getroffen, als 2 Gewinne von 30 Rtlr. auf No. 26831 29074. 4 Gewinne a 25 Rtlr. auf No. 5206 51 21082 26872. 6 Gewinne a 20 Rtlr. auf No. 1113 5280 12512 29 14390 21067. 11 Gewinne a 16 Rtlr. auf No. 1147 12505 42 64 14303 16 31 18877 93 21010 28. 15 Gewinne a 12 Rtlr. 1110 5233 65 85 12537 18849 21035 26807 33 75 82 89 29035 58 77. Nächsten Dienstag können die Beträge gegen Einlieferung der Originalloose in Empfang genommen werden. Die Ziehung der 3ten Classe geschieht auf den 14 Sept. und der Schluß der Renovation ist den 5. Oct. bey Verlust des Anrechts. Der Renovationsetrag eines ganzen Looses ist 4 Rtlr. 10 Sgr. Cour. eines viertels 1 Rtlr. 2½ Sgr. Einige wenige Kaufloose sind noch zu haben, und kostet 1 Loos 2 Srd'or und 8 Sgr. oder 11 Rtlr. 4 Gr. Cour. Breslau den 7 Aug. 1789.
R. P. H. Lott. Insp. Korn.

(Lotterietextrakt.) Bey der den 3ten Aug. zu Berlin geschehenen Ziehung der 3ten Classe 22ter Berliner Classenlotterie, wovon der Extraktbogen angekommen, sind folgende Gewinnste in meine Collette gefallen als der Preis von 2000 Rtlr. auf No. 19604. 1 Preis a 250 Rtlr. auf No. 21202. 1 Preis a 200 Rtlr. auf No. 27359. 2 Preise a 100 Rtlr. auf No. 8943 11332. 2 Preise a 30 Rtlr. auf No. 12827 18128. 7 Preise a 25 Rtlr. auf No. 4239 6659 14793 16438 20574 27329 51. 7 Preise a 20 Rtlr. auf No. 5937 7726 9534 40 11322 18126 25691. 22 Preise a 16 Rtlr. auf No. 1760 2481 5913 28 38 6601 35 7754 62 8984 9574 10839 12862 14761 67 21205 87 24216 26102 80 27368 28628. 67 Preise a 12 Rtlr. auf No. 1727 51 98 2403 21 24 30 3522 78 83 4203 6 26 81 5923 6602 6626 73 7723 95 8974 83 9531 54 10838 11317 21 37 63 76 93 12851 68 12869 13074 14741 83 15291 17533 67 18139 19633 74 19730 40 20526 20550 64 21273 22859 86 23341 24208 35 39 59 25739 50 63 75 26130 26169 71 27308 22 91 28670. Die Renovation der nicht herausgekommenen Loose, muß bey ohnsehlbarem Verlust auß Anrechts zur 4ten Classe bis zum 5 Sept. geschehen, für das ganze 4 Rtlr. 12½ sgr. das halbe 2 Rtlr. 6½ sgr. das viertel 1 Rtlr. 3 sgr. 2 d'. in Cour. Einige Kaufloose stek en ebenfalls zu Diensten, das ganze Kaufloos kostet 11 Rtlr. 5 sgr. das halbe 5 Rtlr. 17½ sgr. das viertel 2 Rtlr. 23 sgr. 9 d'. in Cour. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Briefe und Gelder werden franko erwartet, wogegen akkurate und prompte Bedienung erfolgen wird. Breslau den 8 Aug. 1789.

Joh. Dav. Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Lotterietextrakt.) Bey eingegangnem Extraktbogen 3ter Classe 22ter Rdn. Classenlotterie, können selbige von resp. Interessenten nachgesehn, und Eingang der Gewinnliste, durch Einreichung ihrer Gewinnloose gefallene Gewinnste in Empfang genommen werden. Gewonnen sind bey mir worden auf No. 26207 100 Rtlr. Auf No. 17133 60 Rtlr. Auf No. 9440 25 Rtlr. Auf No. 9411 76 17128 zu 20 Rtlr. Auf No. 3614 91 9442 62 17108 26 29 99 26215 zu 16 Rtlr. und 11 Gewinnste zu 12 Rtlr. Auch sind einige wenige Kaufloose zu verlassen, ingleichen auch in der Zahlenlotterie bey Erwartung einer reellen und ordentlichen Bedienung alle mögliche Sätze gemacht werden können.

Joh. Fried. Glos, bey der grünen Röhre im goldnen Stern.

Nachtrag

Nachtrag ad No. LXXXIII. Montags den 10 August, 1789.

(Avertissement.) Johndorf den 3 Aug. 1789. Das landrätthliche Brlegfche Kreis-
amt macht hiermit bekannt, daß, da verschiedene Domina und Gemeinden Brlegfchen
Creises gesonnen sind, ihre Garnisonsfouragellieferungsbeträge nach Bernstadt und Löwen
in denen Monaten Sept. Okt. Nov. und Dec. 1789 zu verdingen, Term. hierzu auf den
17 d. M. Aug. anberaumt werde. Diejenigen Entreprenneurs, welche solche Lieferung
zu übernehmen Lust haben, besonders aber sich wegen gehöriger Befolgung der in Seiner
Kön. Maj. Allerhöchst emanirten Fouragereglement d. d. Berlin den 17 Dec. 1788 vor-
geschriebenen Modalitäten gehörig ausweisen und verbindlich machen, können sich gedach-
ten Tags früh um 9 Uhr in dem Kön. Creissteueramte zu Brleg melden, sich wegen der
Verdingungspreise zum Protokoll erklären, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher sol-
che am billigsten machen wird, werde überlassen werden. Das vorläufig erklärte Ver-
dingungsquantum beträgt nach Bernstadt 1307 Schfl. 6 Mß. Haber. 403 Eutr. 101½ Pf.
Heu, 42 Schock, 53 Bund Stroh, und nach Löwen 63 Schfl. 8 Mß. Haber, 14 Eutr. 94
Pf. Heu, 2 Schock, 42 Bund Stroh, sämmtlich Bresl. Maaß und Gewicht, und muß nach
Verhältniß des anzubringenden Quanti, und der festzusetzenden Preise die Caution gestellt
werden können. Er. Kön. Maj. von Preussen bestallter Landrath Brlegfchen Kreises,

v. Korktisch.

(Pferde zu verkaufen.) Koppendorf den 26 Jul. 1789. Da auf Verfügung ei-
ner hochpreis. Kön. Krieger- und Domänenkammer, auf dem hiesigen Blschf. Gestut
4 Stück 4jährige Hengstfohlen, als 2 Rappen und 2 hellbraune öffentlich gegen baare
Bezahlung in Cour. verkauft werden sollen, als wird solches Liebhabern und Kauflustigen
hiermit bekannt gemacht, und ist hierzu der 17 Aug. c. zum Term. Pzlt. anberaumt wor-
den. Es haben daher Kauflustige sich in obbenanntem Dorfe gedachten Tages früh um
9 Uhr bey der Abjudikation zu melden, und zu gewärtigen, daß solthane Pferde dem
Bestzahlenden bis auf hohe Kön. Cammerapprobation werden zugeschlagen werden.

(Bekanntmachung.) Kunern den 31 Jul. 1789. Von Seiten des landrätthlichen
Amtes zu Münsterberg wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 18 Aug. a. c. Pzltat.
wegen der Lieferung pro 1789 gehalten werden wird. Diejenigen Entreprenneurs, so
hierzu Lust haben, können sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr in dem Königl.
Steueramte zu Münsterberg melden, ihre Offerten ad Protokollum geben, und gewärtig-
en, daß demjenigen, so die besten Conditiones machen, die Lieferungsentreprisen vor
bleisigen, die in dem hiesigen Creis nicht selbst zu liefern gedenken, werden zugeschlagen
werden. Wobey derjenige, so diese Lieferung erseht, sein Engagement durch Caution zu
sichern hat.

Er. Kön. Maj. v. Preussen bestallter Landrath Münsterberg. Kreises,

v. Gaffron.

(Proclamation.) Wassmuth ben Sprottau den 28 Jul. 1789. Da die herrschafft.
bey Pausau am Queis gelogene sehr bequeme Fletche, mit 1 Jan. a. fut. aufs neue in
Pacht ausgethan werden soll. so werden kautionsfähige Pachtlustige eingeladen, in Ter-
min. Pzlt. den 21 Okt. b. a. früh um 9 Uhr in dem hochgräf. Dehnal. Amte hieselbst sich
einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und der Abjudikation zu gewärtigen. Pachtlichas
ber können von der genauern Beschaffenheit und Bedingungen sowohl im Wassmuther Rent-
amte, als im Gräf. Justizamte zu Kogenau sich vorhero informiren.

(Haus zu verkaufen.) Auf Andringen eines Gläubigers, sind zum öffentlichen Verkauf des von dem verstorbenen Märschner David Seidel hinterlassenen, auf 360 Rtl. gerichtlich gewürdigten Hauses, so wie zur Vermeidung aller, unbekannten Gläubiger des Seidel, Term. auf den 14 Sept. 12 Ufr. und peremptorie den 9 Nov. c. a. angesetzt worden. Kauflustige werden daher eingeladen, an diesen Tagen, besonders in dem letzten Termine, vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden dies Haus adjudicirt werden wird. Die außenbleibenden Gläubiger haben aber zu erwarten, daß sie auf diesen Fall mit ihren Forderungen an dieses Haus, und an den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden sollen. Wohlau den 6 Aug. 1789.

(Bekanntmachung.) Die Ober-Hospitalskommission macht hiermit dem Publico bekannt, daß aus der allgütigen Hospitalskasse ein Capital von 3200 Rtl. in Cour. gegen gehörige und vorschriftsmäßige Sicherheit zur linebaren Elocirung zu haben ist, und daß diejenigen, so ein dergleichen Darlehn suchen, und annehmbliche Bedingungen vorschlagen können, sich nur bey dem Präside der Oberhospitalskommission dem Regierungsschatzler Romberg hieselbst melden dürfen. Meisse den 15ten Jul. 1789.

(Judicial-Citatio der Nitschischen Gläubiger.) Langheimersdorf von Knobelsdorffschen Antheils im Sprottauischen den 30 May 1789. Nachdem der alhierige Freys Hausler und Bictualienhändler Johann George Nitsche auf *Cessionem Bonorum* provocirt, so werden alle und jede, so an dessen Vermögen *ex quocunque Titulo* einen gegründeten Anspruch haben, hiermit öffentlich und peremptorie vorgeladen, den 8 Sept. a. c. früh um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe hieselbst, vor dem Gericht: samte entweder in Person, oder durch zulässige gehörig bestellte, und mit vollständiger Information versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, sich sowohl über den *ad Acta* gegebenen Vermögensnachweis des Gemeinschuldners, als auch über das Cessionsgesuch desselben zu erklären, besonders aber ihre Ansprüche an die Masse anzuwenden, deren Richtigkeit entweder durch hinreichende Documente, oder auf andere zu rechtbeständige Weise darzutun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt, und ihnen deshalb gegen die sich gemeldeten Creditores ein ewiges Stillstehen auferlegt werden wird.

In Gottlieb Löwen's Buchhandlung in Breslau, sind unter vielen andern Landcharten auch folgende neue, akkuratgezeichnete, und sehr sauber gestochne große Cabinetcharten zu haben, welche zur Uebersicht des gegenwärtigen Krieges sehr zweckmäßig eingerichtet sind: Schauplag des Schwedisch-Russischen Krieges, entworfen von Mr. d'Anville, herausgegeben von Schrämbl in Wien 1788. Schauplag des Russisch-Oesterreichisch und türkischen Krieges, entworfen von Hrn. d'Anville, verbessert und vermehrt von Schrämbl in Wien 787. Oesterreichisch-Russisch- und türkischer Kriegesatlas, entworfen von Hrn. Abbe Schmeck, herausgegeben von Schrämbl in 12 Blättern zum Zusammensetzen.

(Zu verpachten.) Eine Schönfärbererey massiv gebaut, die Blauererey gewölbt, eine Schwarzfärbererey mit kupfernen Kesseln und Rüpen, und alles was dazu nöthig ist, nebst einem ganz neuerbauten Hängerthurm und Roßmangel, nebst einer guten und commoden Wohnung vor den Farbemeister, ist in Schweidnitz in Term. Michael völlig ausgebaut zu verpachten. Pachtlustige können sich bey dem Herrn v. Widmann daselbst melden, und billige Conditiones gewärtigen.

(Subhastation.) *Ad instantiam unius Creditoris hypothecaris*, nämlich der Kirche zu Hatzsch, wiewohl hiermit die, von dem Johannes Schmidt bisher besessene Schmiede zu Schüllerstorf, welche von dem dermaligen Possessore um 100 Rthl. erkauft worden, öffentlich feilgeboten, und zu diesem Behuf *Terminus licitationis ultimus & peremptorius* auf den 19 Sept. c. a. anberaumet. Desgleichen wird *ad instantiam* des Freyherrl. v. Eichendorffschen Reamaintes der zu Niederhatsch gelegne Kreisjam, nachdem die bisherige Besitzerin Magdalena Wittin insolendo geworden, hiermit öffentlich subhastirt, dergestalt daß *Terminus licitationis ultimus & peremptorius* auf den 19 Sept. c. a. anberaumet wird. Von diesem Kreisjam können die darauf hastenden Laßen, und dessen Werth in Schüllerstorf bey dasigem Wirthschaftsamt nachgesehen werden. Ferner wird *Terminus peremptorius* zum öffentlichen Verkauf des in Egidam verfallenen robotfamen Bauergutes, welches der Joseph Wamrosch um 30 Gulden erkauft gehabt, auf den 19 Sept. c. a. festgesetzt. Endlich wird noch *Terminus ultimus & peremptorius* zum Verkauf des insolendo gewordenen Bauers Mattusch Zimmels, robotfamen Bauergutes zu Camin, so ins Grundbuche auf 77 Tl. schl. 19 mgr. 6 Hl. eingetragen steht, auf den 19 Sept. 1789 angesetzt, und werden alle diejenigen Creditores, so an Vorstehende resp. Possessiones und Fundos, oder deren Eidarios einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermehren, vorgeladen, an gedachten Terminen zu Schüllerstorf in der Wirthschaftskanzley zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren und zu justifiziren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieses Termins nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen ab und zur Ruhe gewiesen werden sollen. Schüllerstorf den 7 Jul. 1789.

Hochfreyherrlich von Eichendorffsches Justitiariatamt.

Hennig, Justiklar.

(Citatio verschollner Personen.) Bauermisch den 9 Januar 1789. Da dem Michael Eische, Mariane Wikislin, und die Geschwister Rosina und Franz Bilger, alle gebürtig von Bauermisch, und alle verschollen, und schon länger als ersterer 52 Jahr, der 2te 40 Jahr, und der letztern 40 Jahr, ihrem Aufenthalt nach unbekannt sind, als werden auf den Antrag ihrer hiesigen Freunde, der Michael Eische, Mariane Wikislin, die Rosina und Franz Bilger, so wie ihre nähere oder etwanntige Selbsteserben hiermit öffentlich citirt und vorgeladen, dergestalt, daß dieselben a dato binnen 9 Monaten, und spätestens den 22 Octobr 1789 vormittags um 9 Uhr, als dem angesetzten peremptorischen Termin, entweder schriftlich oder persönlich auf der hiesigen Rathsstelle sich zu melden, durch gehörige Legitimation, auch Entschuldigung ihrer zeitlichen Abwesenheit, ihren Anspruch an ihr hieselbst verlassenes älterliches Erbvermögen geltend zu machen, und hierauf das weitere, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie nebst ihren auswärtigen Erben, alsdann per Sententiam präcludirt, nach dem Kön. Edict d. d. Berlin den 27 Oct. 1763 vor todt erklärt, und ihr Vermögen den hiesigen nächsten Erben zugesprochen und verabsolgt werden wird. Bürgermeister und Rath.

(Nachricht.) Da viele der auswärtigen H. H. Subscriptionsammler den Wunsch geduldet, den etwas kurzen Subscriptionstermin auf das Niederschles. Magazin annoch verlängert zu sehn, so wird denen sämmtlichen bisherigen Theilnehmern und resp. Abonnenten, auf dieses periodische Werk eröffnet, daß das erste Monatsstück nunmehr erst im Sept. erfolgen könne, bis wohin die Unterzeichnung annoch offen verbleibt.

Der Herausgeber.

(*Citatio Creditorum.*) Raudten den 1 Jul. 1789. Magistratus kirt alle und jede, die an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Drangegärtners Johann Benjamin Eudler, einen rechtsbeständigen Anspruch zu haben vermeinen, in Terminis den 28 Jul. den 18 Aug. & *peremptorie* den 11 Sept. a. c. ihre Forderungen allhier in Curia zu liquidiren und zu justifiziren, *sub pana præclusi & perpetui silentii.*

(Braunbar zu verpachten.) Von dem Justizamte der Gräfl. v. Dyrersdorffschen Majorats Herrschaft Oberglogau, wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung eines hohen Obergipillenkollegii, das hiesige herrschaftliche Braunbar, nebst dem Vierausschrote auf sämtliche Majorats- und Obergerichtsdörfern, von Michaeli c. a. an auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden solle. *Termini Licitationis* sind auf den 15 Jul. den 5 Aug. und der letzte *peremptorische* Termin auf den 31 Aug. c. a. anberaumt worden. Pachtlustige haben sich an gedachten Tagen, besonders aber in dem letzten Termine früh um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei einzufinden, ihre Gebote *ad Procollum* anzugeben, und der Meistbietende, wenn er die ihm in *Termino licitationis* vorzutragenden Bedingungen, besonders aber die Hauptcondition, ohne welche die Verpachtung nicht geschehen kan, eingehen wird, daß sich der Pächter das ganze zum Betriebe dieses Braunbars benötigte Holz selbst anschaffen, und eine Caution wenigstens von 1000 Rtlr. entweder in baarem Gelde, Pfandbriefen, oder aber mit sicheren Grundstücken leisten müsse, hat den gerichtlichen Zuschlag der Pacht dieses Braunbars auf 3 oder 6 Jahre, welches bey der *Licitation* näher bestimmt werden wird, zu gewärtigen. Es wird zugleich bekannt gemacht, daß von einem Pachtlustigen vor einiger Zeit schon 1400 Rtlr. für das Braunbar und den Ausschrot, ohne daß er das Geringste an Holze gefordert hat, gebothen worden sind. Schloß Oberglogau den 14 Jun. 1789.

(Zu verkaufen.) Es soll den 26 Aug. a. c. Nachmittag um 2 Uhr auf dem kön. Pacht Hofe zu Stettin, eine Parthe fein englisch Zinn in Blocken, für fremde Rechnung auf 2 Monat Zeit, oder gegen baare Zahlung mit 1 Pr. Abzug an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

(Zu verkaufen.) Bresl. d. 8 Aug. 1789. Vor hiesiges Domkapitularvogteyamt werden Kauflustige zu der in Kleintotischen, an der Trebnitzschen Straße gelegnen, und auf 350 Tlr. schl. abgeschätzten Herbstischen Freystelle auf den 30 Sept. c. a. früh um 10 Uhr zu Ablegung ihres Gebotes hierdurch vorgeladen. Scholz.

(Mineralwasser.) Eger: Selzer: Pyrmonter: Sodomer: Schwalbacher: Zinnberger: Williner: Reinerzbrunn, auch Saldschäger Bitter: Spaa: und Altwasser, nebst Salz und Magnesia, sind neuerdings angekommen in Wohlaufs Speereyhandlung auf dem Rastmarkt allhier.

(Nachricht.) In Gottl. Löwens Buchhandlung in Breslau, wird das 22ste Verzeichniß der neuesten Bücher, nebst einem Anhang von gebundenen Büchern gratis ausgegeben.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.